

Anliegengespräch am 09.04.2024



Begrüßung

Anlass:

- Der Selikumer Weg ist eine unfertige Straße mit einem unfertigen Kanal. Durch Grunderwerb ist die erstmalige Herstellung auf Grundlage des jetzigen Provisorium nun möglich.
- Eine Gesetzesänderung des Ausführungsgesetzes zum KAG hat kurzfristiges Handeln in 2022 zwingend erforderlich gemacht.

- **Begrüßung**
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Begrüßung

Agenda der Veranstaltung:

- Vorstellung der Verkehrsplanung
- Vorstellung der Tiefbau- und der Kanalbaumaßnahmen
- Beitragsrechtliche Auswirkungen
- Fragen

- Begrüßung
- **Agenda**
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Erläuterung Verkehrsplanung

Aufgabenstellung

- Wo liegen die aktuellen verkehrliche Defizite?
- Welche Anpassungen sind nötig?
- Welche Anpassungen sind möglich?

- Begrüßung
- Agenda
- **Verkehrsplanung**
- Kanal
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Erläuterung Verkehrsplanung

Verkehrliche Defizite

- Geringe Begegnungsbreiten eingangs der Straße
- Überfahrt einer Privatfläche
- Nutzung einer Grünfläche zum Parken mit negativen Folgen für diese Fläche

- Begrüßung
- Agenda
- **Verkehrsplanung**
- Ausbauplanung
- Kanal
- Beiträge
- Fragen

Erläuterung Verkehrsplanung

Nötige Anpassungen

- Ermöglichung regelmäßiger Begegnung zweier Pkw
- Beachtung gelegentlicher Nutzung durch größere Fahrzeuge (Müllfahrzeug, Paketdienst o. ä., Einsatzfahrzeuge)
- Gesicherte Erschließung über städtische Flächen
- Sicherung von Grünstrukturen bei gleichzeitigem Angebot von Parkflächen

- Begrüßung
- Agenda
- **Verkehrsplanung**
- Ausbauplanung
- Kanal
- Beiträge
- Fragen

Erläuterung Verkehrsplanung

Mögliche Anpassungen

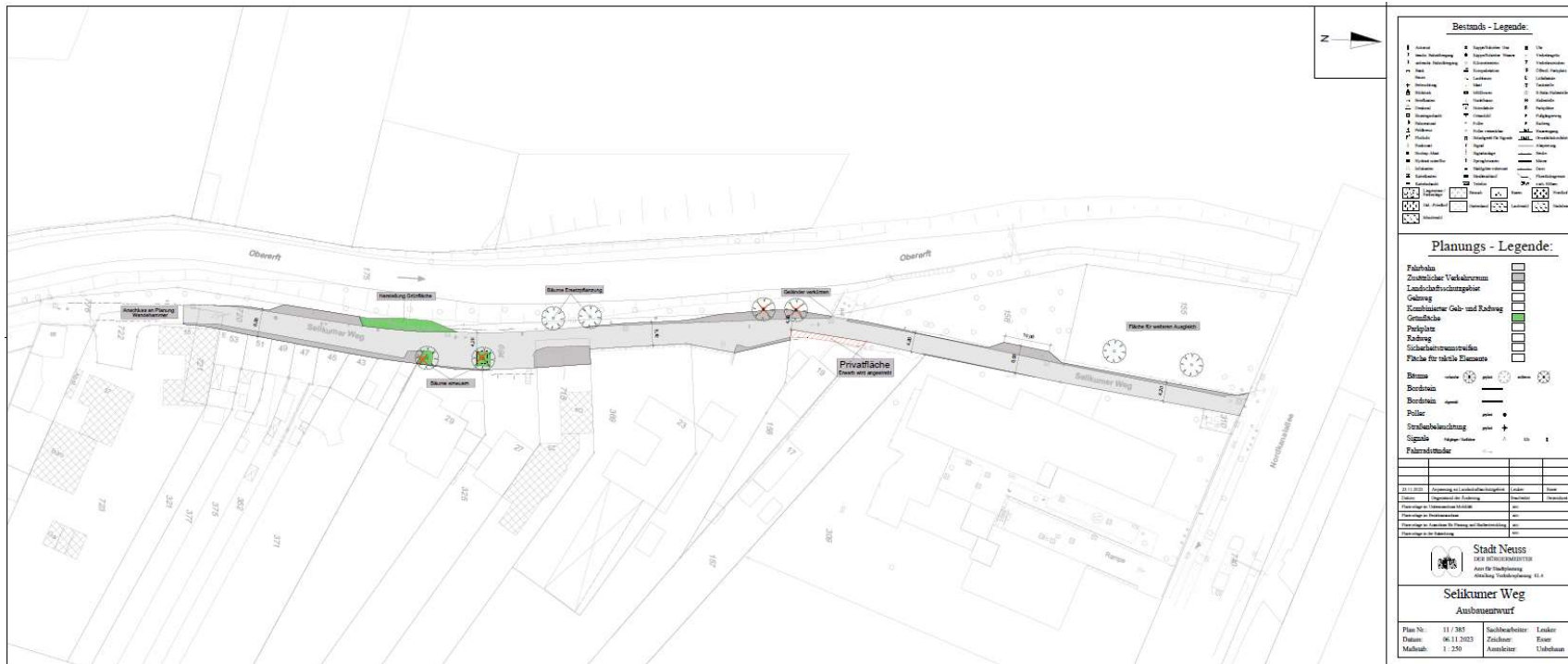
- Geringfügige Verbreiterung eingangs der Straße
- Schaffung einer Ausweichfläche für größere Fahrzeuge
- Eindeutige Trennung von Verkehrsflächen/ Parkflächen und Grünbereich (hälftige Aufteilung der heute beparkten Grünfläche)

- Begrüßung
- Agenda
- **Verkehrsplanung**
- Ausbauplanung
- Kanal
- Beiträge
- Fragen

Selikumer Weg: Anliegergespräch am 09.04.2024

Erläuterung Verkehrsplanung

Übersicht Entwurfsplanung

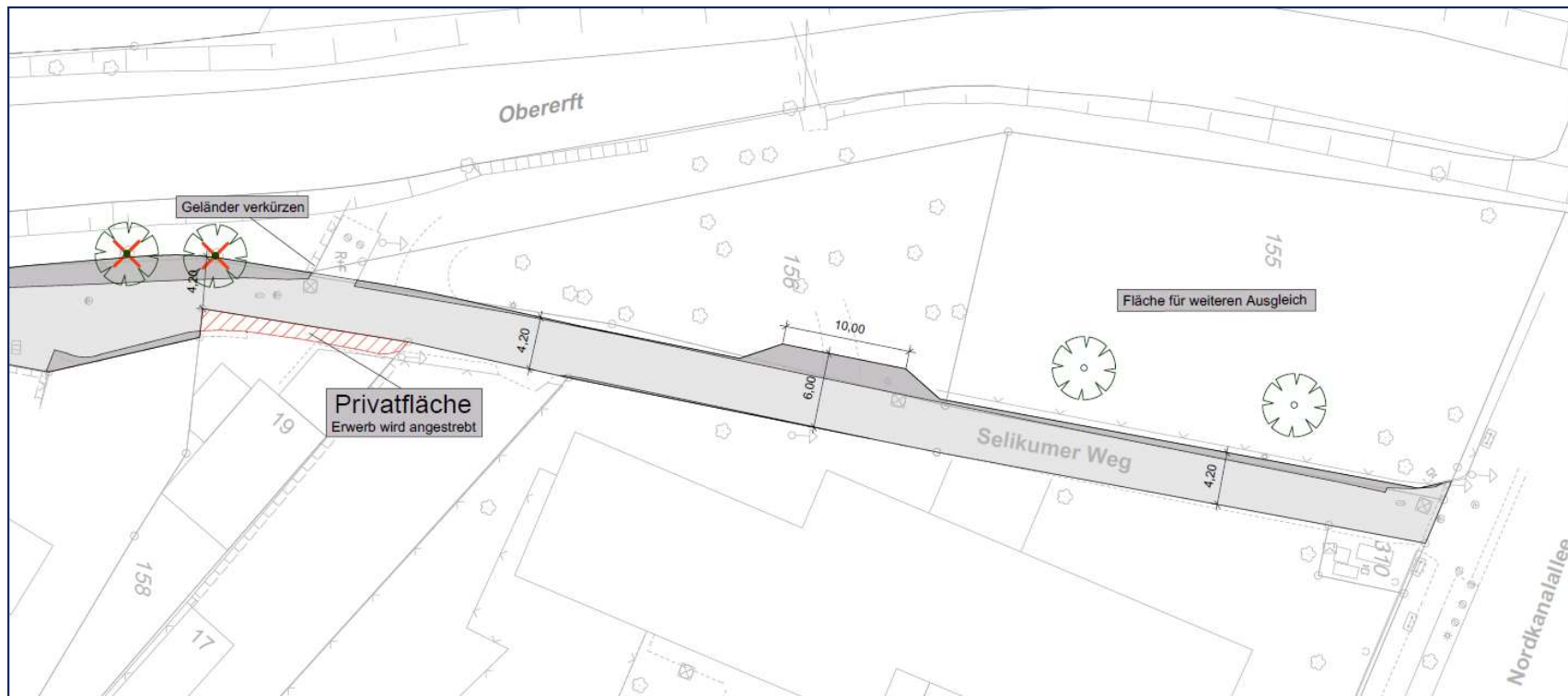


- Begrüßung
- Agenda
- **Verkehrsplanung**
- Kanal
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Selikumer Weg: Anliegergespräch am 09.04.2024

Erläuterung Verkehrsplanung

Abschnitt Nordkanalallee bis Hausnummer 19

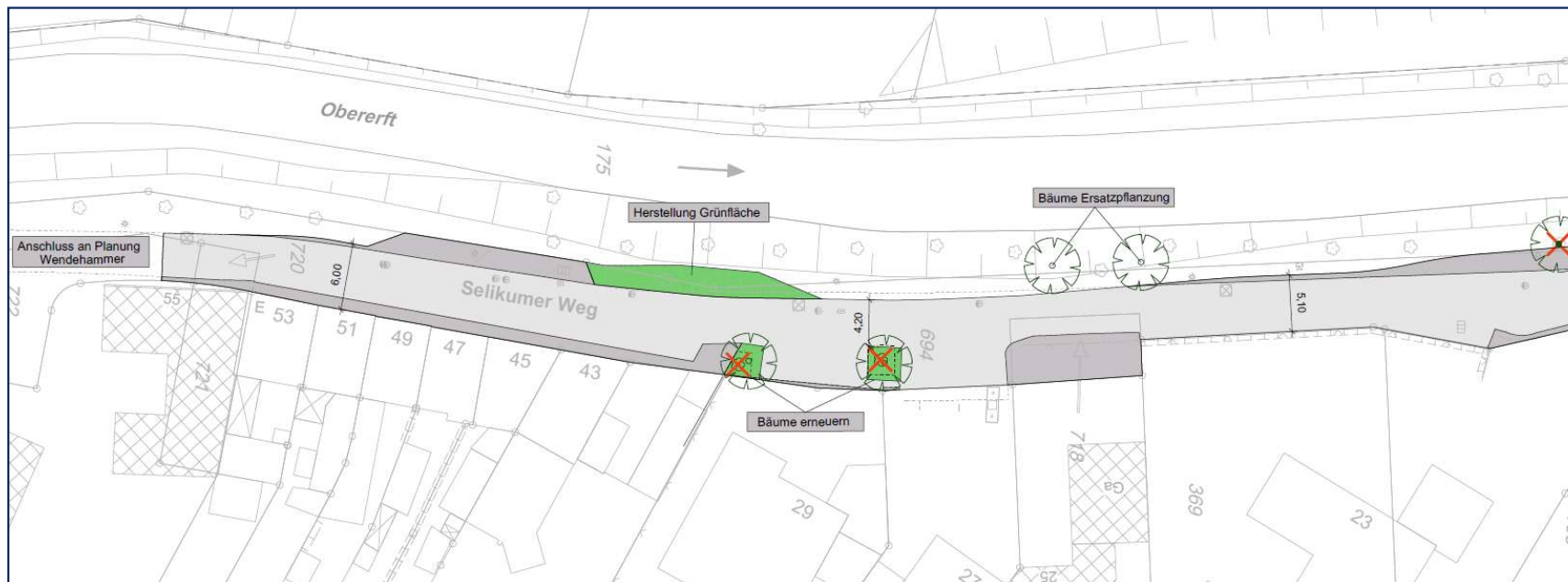


- Begrüßung
- Agenda
- **Verkehrsplanung**
- Kanal
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Selikumer Weg: Anliegergespräch am 09.04.2024

Erläuterung Verkehrsplanung

Abschnitt Hausnummern 23 bis 55



- Begrüßung
- Agenda
- **Verkehrsplanung**
- Kanal
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Vorhabenträger der Baumaßnahme

Gemeinsame Tiefbaumaßnahme mehrerer Beteiligter:

- InfraStruktur Neuss AöR (ISN) – Kanalbau
- Tiefbaumanagement der Stadt Neuss (TMN) – Straßenbau

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- **Kanal**
- **Ausbauplanung**
- Beiträge
- Fragen

Maßnahmenumfang

- Erstmalige Herstellung von rund 150 m Regenwasserkanal in der Nennweite DN 250 bis DN 400 zur Straßen- und Grundstücksentwässerung sowie der Bau einer Einleitstelle in die Obererft.
- Erstmalige Herstellung der erforderlichen Regenwasseranschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze.
- Erstmalige Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. Erneuerung der Beleuchtung.
- Erstmalige Herstellung einer Wendeanlage.

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- **Kanal**
- **Ausbauplanung**
- Beiträge
- Fragen

Rechtliche Gegebenheiten – Kanal (1)

Rechtliche Gegebenheiten für den Neubau eines Regenwasserkanals

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Kommunen abwasserbeseitigungspflichtig. Die Abwasserbeseitigung ist ein wesentlicher Teil der **Daseinsvorsorge** und dient daneben auch dem **Schutz vor Überflutungen** und der **Umwelt**.

Grundsätzlich gilt, dass das Abwasser so zu beseitigen ist, dass das **Wohl der Allgemeinheit** nicht beeinträchtigt wird. Unter den Begriff Abwasser fällt sowohl das häuslich anfallende Schmutzwasser (Toilette, Dusche, Waschmaschine usw.) als auch Regenwasser.

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- **Kanal**
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Rechtliche Gegebenheiten – Kanal (2)

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst laut Landeswassergesetz NRW (LWG)

- Die abwassertechnische Erschließung von Grundstücken.
- Das Sammeln, Fortleiten, Behandlung, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser.
- Die ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung von bei der Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlamm.

Dabei dürfen Abwasseranlagen nur nach den **allgemein anerkannten Regeln der Technik** errichtet, betrieben und unterhalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen **erforderliche Maßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist** durchgeführt werden.

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- **Kanal**
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Selikumer Weg: Anliegergespräch am 09.04.2024

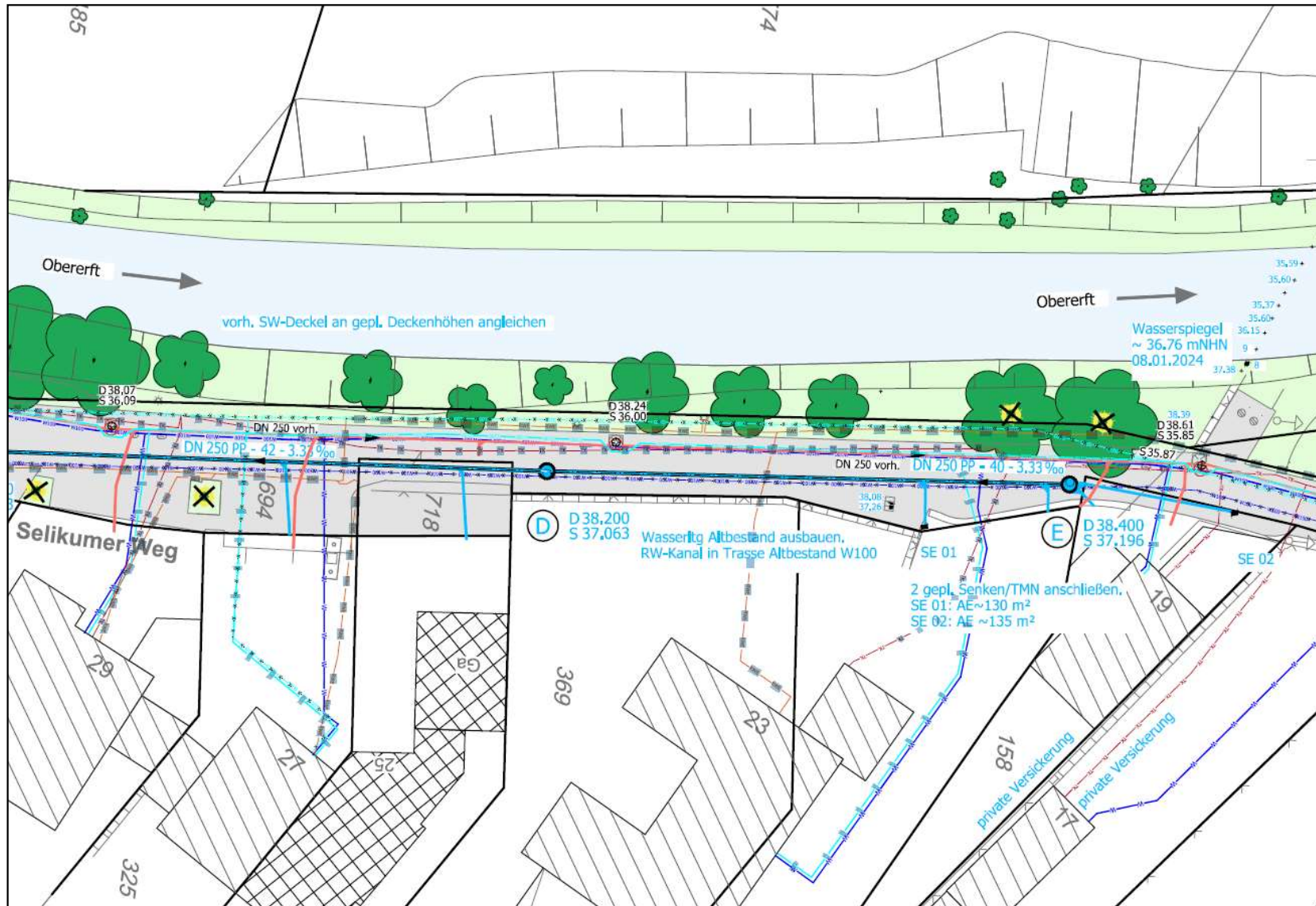
Rechtliche Gegebenheiten – Beispielbilder Selikumer Weg



- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- **Kanal**
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Selikumer Weg: Anliegergespräch am 09.04.2024

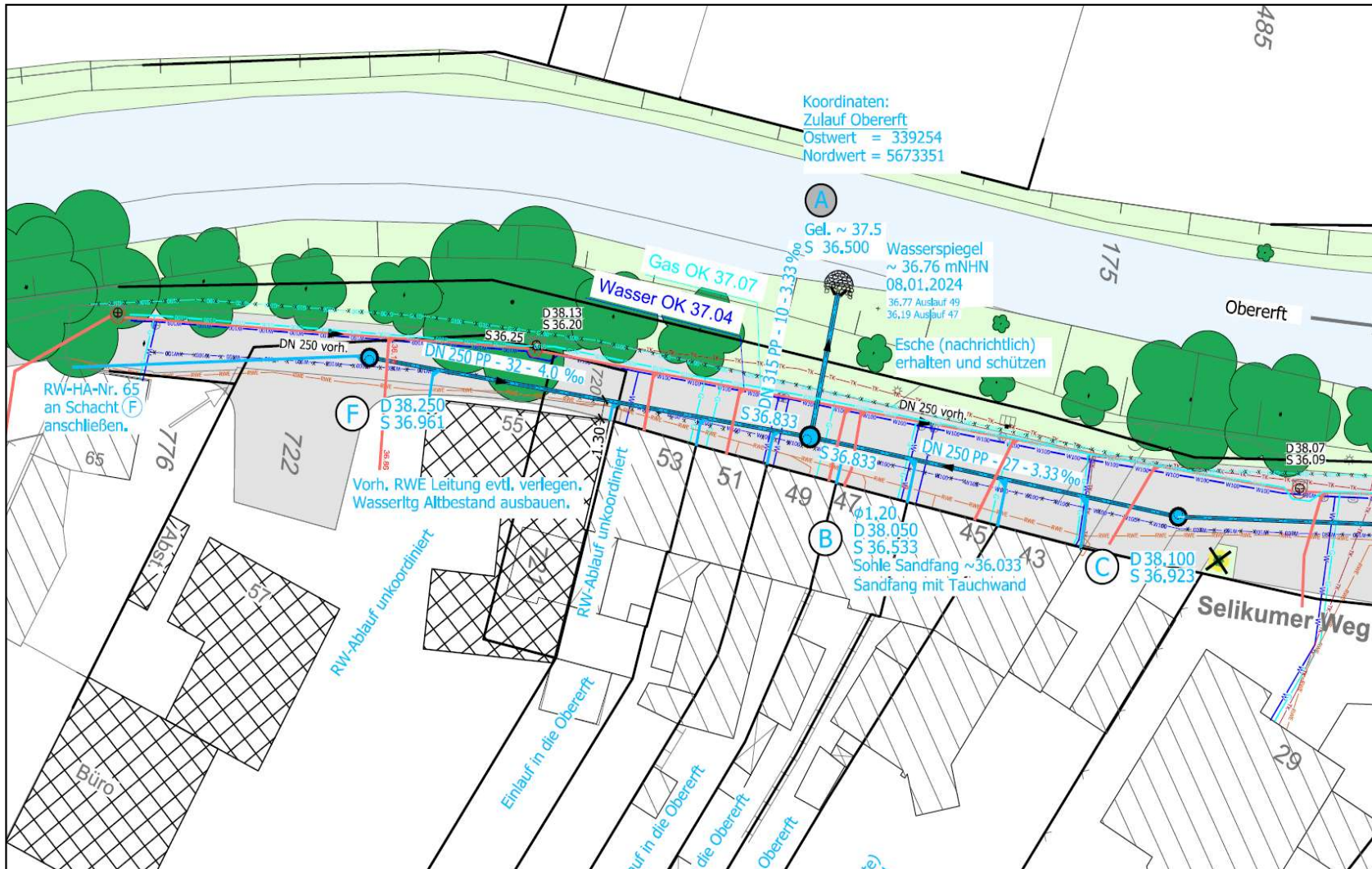
Maßnahmenumfang ISN (1) - Ausbauplanung



- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- **Kanal**
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Selikumer Weg: Anliegengespräch am 09.04.2024

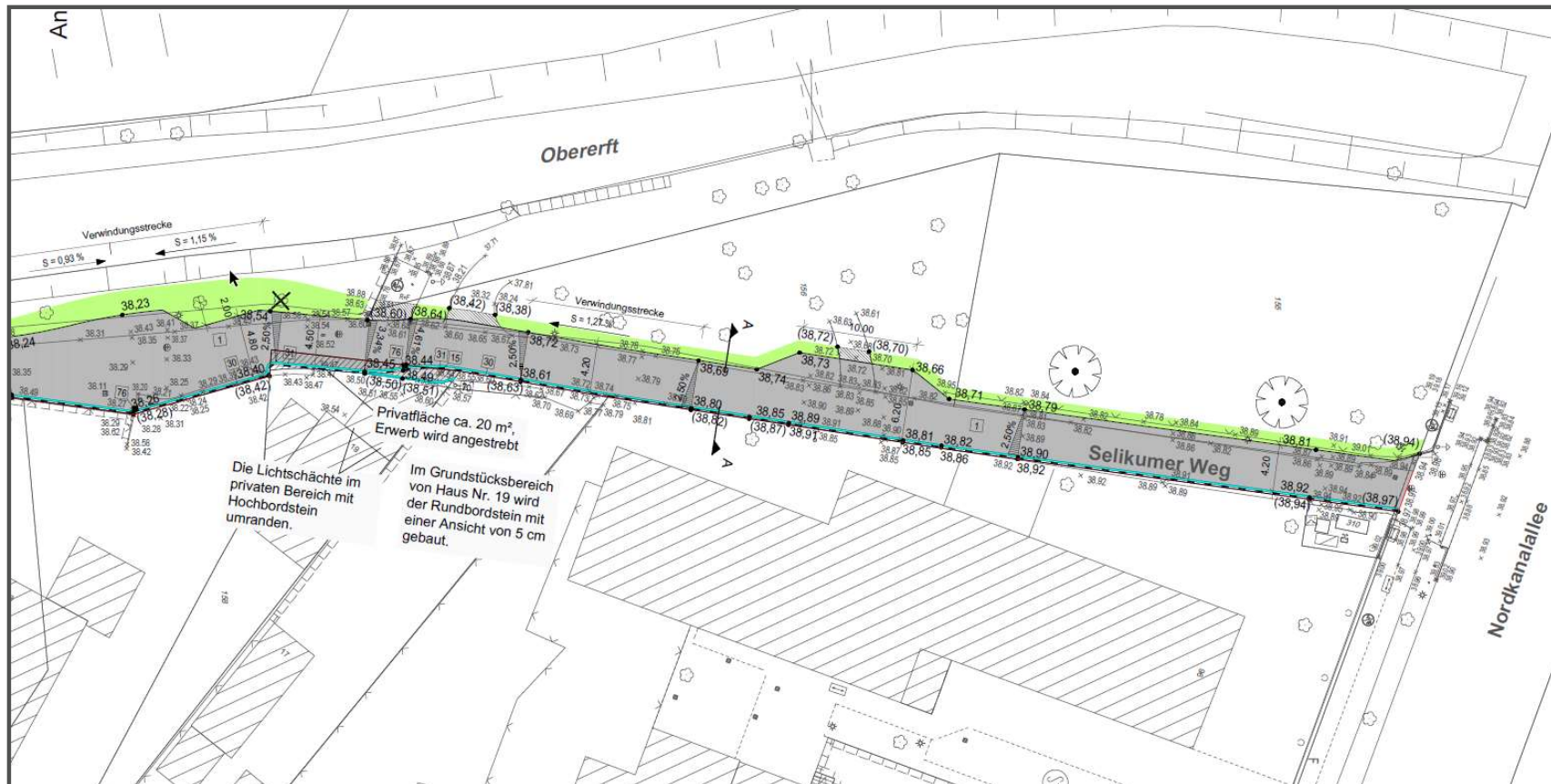
Maßnahmenumfang ISN (2) - Ausbauplanung



- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- **Kanal**
- Ausbauplanung
- Beiträge
- Fragen

Selikumer Weg: Anliegengespräch am 09.04.2024

Ausbauplanung – Teil 1



- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- **Ausbauplanung**
- Beiträge
- Fragen

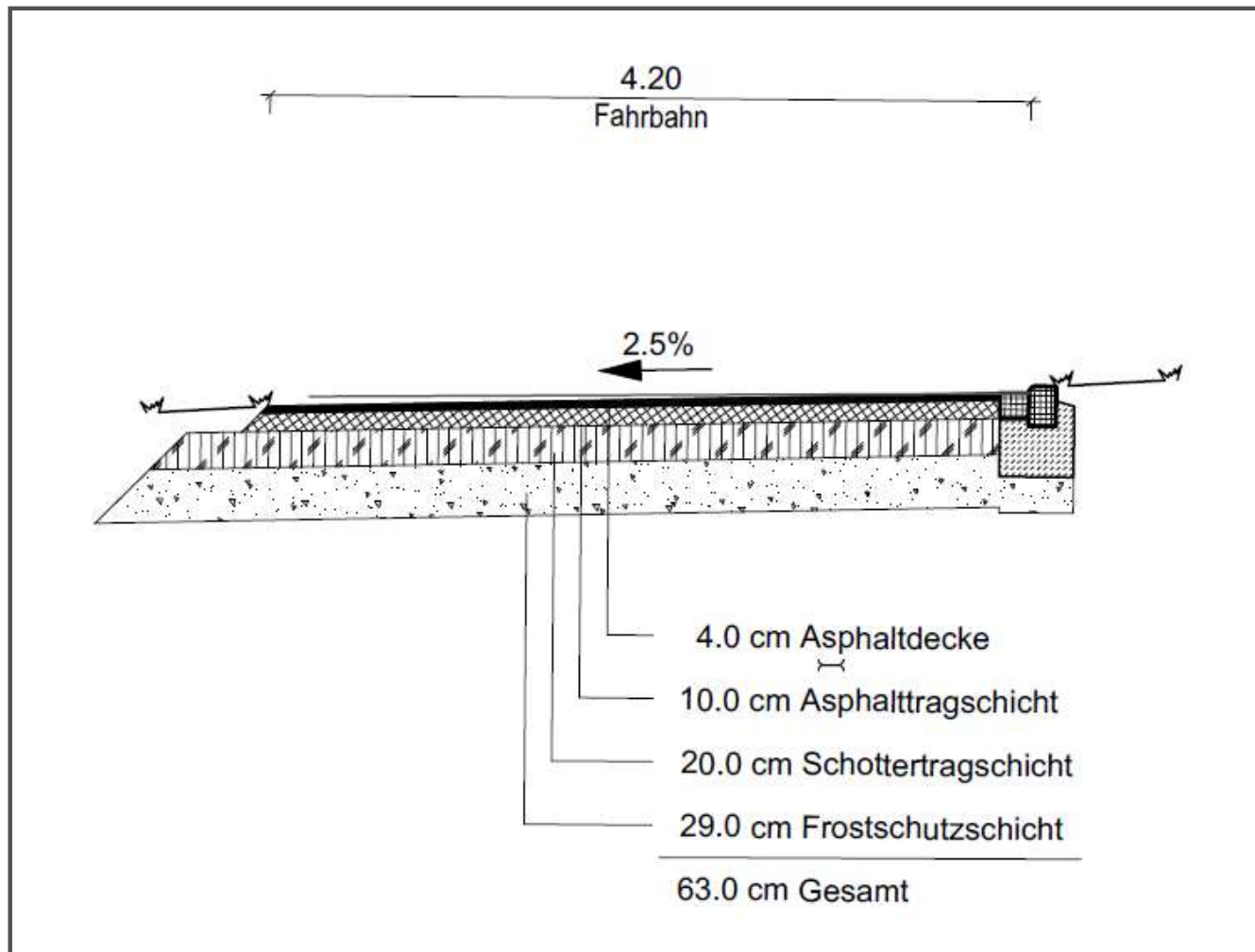
Selikumer Weg: Anliegergespräch am 09.04.2024

Ausbauplanung – Teil 2



- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- **Ausbauplanung**
- Beiträge
- Fragen

Ausbauplanung – Teil 3 (Querschnitt im Einstiegsbereich)



- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- **Ausbauplanung**
- Beiträge
- Fragen

Beschreibung Bauablauf (1)

Baustart: vsl. Ende Mai 2024

- Die Infrastruktur Neuss (AöR) beginnt mit dem Bau des Regenwasserkanals
- Parallel Umverlegung einer Gas- und Wasserleitung durch die Stadtwerke Neuss (Tieferlegung im Bereich der neuen Einleitstelle)
- Die Infrastruktur Neuss (AöR) baut in Kanalabschnitten von ca. 10 – 15 m (Wanderbaustelle)

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- **Kanal**
- **Ausbauplanung**
- Beiträge
- Fragen

Beschreibung Bauablauf (2)

- Nach Abschluss des Kanalbaus wird das Tiefbaumanagement der Stadt Neuss die Verkehrsfläche inkl. Beleuchtung herstellen
- Der Straßenbau wandert sukzessiv Abschnittsweise in Absprache mit Feuerwehr und Rettungsdienst von Höhe Haus. Nr. 65 in Richtung der Straße „Nordkanalallee“

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- **Kanal**
- **Ausbauplanung**
- Beiträge
- Fragen

Selikumer Weg: Anliegengespräch am 09.04.2024

FAQ

- Baustart: vsl. Ende Mai 2024
- Bauzeit: ca. 7 Monate
- Erreichbarkeit der Grundstücke während der Baumaßnahme (fußläufig immer, mit Pkw eingeschränkt, für Feuerwehr und Rettungsdienste jederzeit etc.),
- Müllabfuhr (Beschriftung der Mülltonnen durch die Anlieger)
- Anlieferungen, Umzüge etc. (bei frühzeitiger Information)

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- **Kanal**
- **Ausbauplanung**
- Beiträge
- Fragen

Erschließungsbeitrag

- Rechtsgrundlage § § 127ff Baugesetzbuch, Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Neuss (Erschließungsbeitragssatzung)
- Zweck: Wertabschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils, der sich aus der erstmaligen, aus Steuermitteln finanzierten, Herstellung einer Erschließungsanlage ergibt.
- Pflichtaufgabe = Beiträge **müssen** erhoben werden

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- **Beiträge**
- Fragen

Erschließungsbeitrag

Erschließungsanlagen sind in der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Neuss (Erschließungsbeitragssatzung) definiert.

Im Wesentlichen sind dies

- Straßenentwässerung
- Straße und Gehwege
- Beleuchtung
- Öffentliches Straßengrün

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- **Beiträge**
- Fragen

Erschließungsbeitrag

Herstellungskosten der Erschließungsanlagen gemäß Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Neuss

umfasst

- Tatsächlichen Kosten der Erschließungsanlagen inklusive Straßenentwässerung und Beleuchtung
- Kosten der Baufeldfreimachung, des Grunderwerbs sowie der Wert der Flächen, die die Erschließungsanlage in Anspruch nimmt.
- Kostentragungsanteil der Stadt = 10%

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- **Beiträge**
- Fragen

Erschließungsbeitrag

Verteilungsmaßstab gemäß Beitragserhebungssatzung:

- Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach dem Verhältnis der Grundstücksflächen zueinander
- Beaufschlagung auf Grund unterschiedlicher Ausnutzbarkeit der Grundstücke; Maßstab: höchstzulässige Geschoszahl

Beispiel: eingeschossig = 125 v. H.

zweigeschossig = 150 v. H.

dreigeschossig = 175 v. H.

...

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- **Beiträge**
- Fragen

Erschließungsbeitrag

Verfahrensschritte eines Beitragserhebungsverfahrens:

- Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands unter Beachtung der jeweils aktuellen Rechtsprechung
- Ermittlung der Grundstücksdaten des Abrechnungsgebietes (Größe, Bebaubarkeit, Eigentumsverhältnisse) durch Aufstellung eines Verteilungsverzeichnisses
- Berechnung des individuellen Beitrags und Beitragserhebung durch rechtsmittelfähigen Bescheid

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- **Beiträge**
- Fragen

Erschließungsbeitrag

Besonderheit:

2022 wurden Vorausleistungen auf den späteren Erschließungsbeitrag erhoben. (Auslöser war eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kommunalabgabengesetz, die mittlerweile wieder abgeschafft wurde.)

Ein Teil der Anlieger/innen hat gezahlt. Die Bescheide sind unanfechtbar. Eine Rückerstattung ist derzeit rechtlich unzulässig.

Bei den Anlieger/innen, die klagten, wurden die Bescheide zurückgenommen und die Zahlungen erstattet.

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- **Beiträge**
- Fragen

Erschließungsbeitrag

Besonderheit (Fortsetzung):

Die ungleichmäßige Belastung der Anlieger/innen kann nur durch eine endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge beendet werden.

Dazu muss gebaut und abgerechnet werden. Dabei werden bereits gezahlte Vorausleistungen verrechnet.

Zur Erreichung der „Beitragsgerechtigkeit“ möchten wir dies zeitnah umsetzen.

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- **Beiträge**
- Fragen

Selikumer Weg: Anliegergespräch am 09.04.2024

Ansprechpartner

Zu Baumaßnahmen TMN und ISN

Jochen Posner und Tobias Spange

Tel.: 02131 – 90 6699

Email: baustellenradar@stadt.neuss.de

www.baustellenradar-neuss.de

Zu Erschließungsbeiträgen

Karina Klein-Kunz und Hans Jürgen Haasler

Tel.: 02131 – 90 6007

Email: bauverwaltung@stadt.neuss.de

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- Beiträge
- **Fragen**

Planbesprechung

Ihre Fragen

Bitte nennen Sie vor Ihren Beiträgen erst
Ihren **Namen** und Ihre **Anschrift!**

- Begrüßung
- Agenda
- Verkehrsplanung
- Kanal
- Ausbauplanung
- Beiträge
- **Fragen**

Anliegengespräch am 09.04.2024



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!